

Hygieneplan der GS Holzkirchen I an der Baumgartenstraße

Besondere Rahmenbedingungen für die Durchführung des Unterrichts

Innerer Schulbereich:

- ❖ Einführung, Einforderung und Überwachung allgemeiner Verhaltensregeln:
 - regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
 - Abstandhalten (mindestens 1,5 m)
 - Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
 - kein Körperkontakt
 - Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
 - Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes unter Wahrung des Abstandsgebots
 - bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) unbedingt zu Hause bleiben
 - klare Kommunikation der Regeln an Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonstiges Personal vorab auf geeignete Weise (per Rundschreiben, Aushänge im Schulhaus etc.)
 - Maskenpflicht besteht im Bus, auf den Gängen, in den Toiletten und auf dem Pausenhof
 - Nach Maßgabe des Dienstherrn ist „das Tragen von Masken im Unterricht aus medizinischer Sicht grundsätzlich nicht erforderlich“. – Heißt für uns: Das Tragen von Masken im Unterricht erfolgt auf freiwilliger Basis.

- ❖ Unterricht in geteilten Klassen, d. h. Reduzierung der regulären Klassenstärke:
 - max. 15 Schülerinnen und Schüler

- ❖ Besondere Sitzordnung:
 - Einzeltische
 - frontale Sitzordnung (Abstand mindestens 1,5 m)

- ❖ Keine Partner- oder Gruppenarbeit

- ❖ Vermeidung von Durchmischung (Unterricht nach Möglichkeit in der gleichen Gruppe)

- ❖ Möglichst feste Zuordnung von wenigen Lehrkräften zu wenigen Klassenverbänden
- ❖ Reduzierung von Bewegungen (in der Regel kein Klassenzimmerwechsel)
- ❖ Verzicht auf über den regulären Unterricht hinausgehende Aktivitäten
- ❖ Pause im Klassenzimmer oder nach Gruppen zeitversetzt / an verschiedenen Orten unter strenger Aufsicht
- ❖ Sicherstellung einer guten Durchlüftung der Räume (mind. 5 Minuten Lüften nach jeder Schulstunde)
- ❖ kein Mensabetrieb
- ❖ Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä., kein Benutzen von Computerräumen ohne Abstandsregeln oder Klassensätzen von Büchern / Tablets)
- ❖ Aufforderung an die Eltern, die Kinder bei den o. g. Krankheitszeichen nicht in die Schule zu schicken
- ❖ Toilettengang nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen

Äußerer Schulbereich (Sachaufwandsträger):

- ❖ Ausstattung der Sanitärräume mit Flüssigseife und Händetrocknungsmöglichkeit (Einmalhandtücher oder Trockengebläse), bei Endlostuchrollen Funktionsfähigkeit sicherstellen, keine Gemeinschaftshandtücher oder -seifen
- ❖ Ausstattung möglichst vieler Räume mit Reinigungs- und Trocknungsmöglichkeiten
- ❖ hygienisch sichere Müllentsorgung
- ❖ regelmäßige Reinigung des Schulgebäudes:
- ❖ regelmäßige Oberflächenreinigung, insbesondere der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter etc.) zu Beginn oder Ende des Schultages bzw. bei starker Kontamination auch anlassbezogen zwischendurch